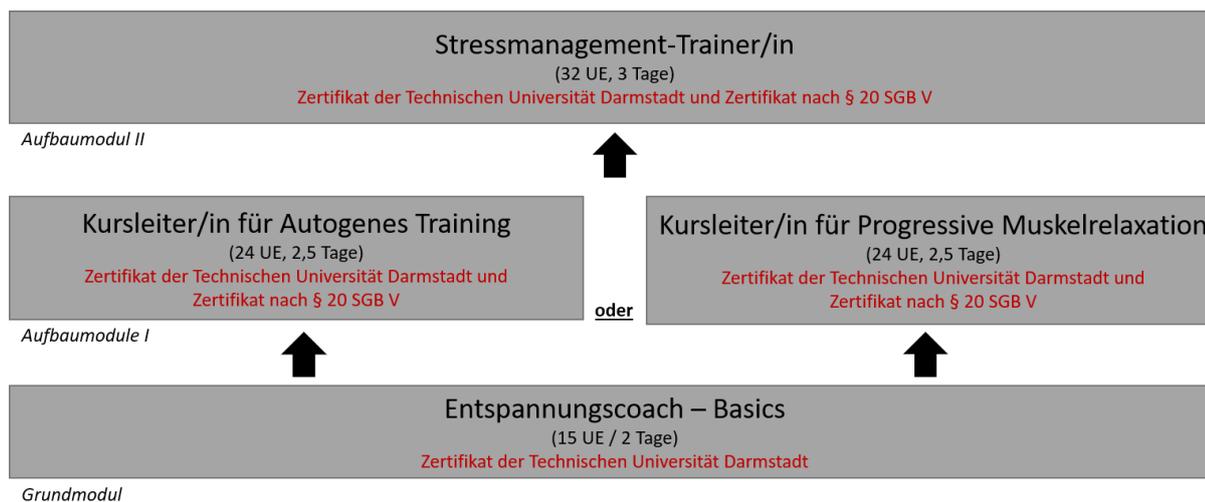


Ausbildungsweg bei der DAGeSp

Der Ausbildungsweg bei der DAGeSp bietet Ihnen folgende Qualifizierungsstufen.



Das **Grundmodul** bildet der Abschluss als Entspannungcoach - Basics. Hier erhalten Sie grundlegende Informationen zu Stress- und Entspannung sowie ein fundiertes Wissen zu verschiedenen Entspannungsverfahren sowie deren Anwendungsfeldern¹. Nach dem Abschluss dieser Fortbildung erhalten Sie ein Zertifikat der Technischen Universität Darmstadt, das Sie befähigt, Entspannungsverfahren in eigene Angebote zu integrieren.

Das **Aufbaumodul I** bildet eine Qualifizierung zum/r Kursleiter/in für

- Progressive Muskelrelaxation (PMR) **ODER**
- Autogenes Training

Nach dem Aufbaumodul I erhalten Sie ein Doppel-Zertifikat der Technischen Universität Darmstadt sowie ein Zertifikat nach § 20 SGB V. Sie können dann Kurse in dem jeweiligen Entspannungsverfahren anbieten.

Das **Aufbaumodul II** bildet die Qualifikation zum/r Trainer/in für multimodales Stressmanagement. Zusammen mit dem Abschluss einer Kursleiter-Ausbildung (i.S.d. Aufbaumoduls I)² erhalten Sie danach ein Doppel-Zertifikat der Technischen Universität Darmstadt sowie ein Zertifikat nach § 20 SGB V. Sie können dann Kurse im Stressmanagement sowie im jeweiligen Entspannungsverfahren anbieten.

¹ Diese Qualifizierungsstufe kann durch den Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation (andere Fortbildungen, Seminare, Lehrveranstaltungen, o.ä.) übersprungen werden. Eine Prüfung Ihrer Voraussetzungen können Sie unter info@dagesp.de anfragen.

² Natürlich erkennen wir Ihnen Abschlüsse anderer Fortbildungsinstitute an.

Reihenfolge der Fortbildungen

Sie können die Fortbildungen in beliebiger Reihenfolge absolvieren.

Aus didaktischen Gründen empfehlen wir Ihnen jedoch, die Fortbildungen zum/r Kursleiter/in für Progressive Muskelrelaxation oder Autogenes Training nach der Fortbildung zum Entspannungsscoach - Basics zu absolvieren.

Die Fortbildung zum/r Stressmanagement-Trainer/in wurde unabhängig von den anderen Fortbildungen konzipiert, so dass Sie diese Fortbildung auch als erste Fortbildung besuchen können. Empfehlenswert wäre hier Vorerfahrung in systematischer Entspannung (z.B. als Teilnehmer/in eines Entspannungskurses).

Zertifikat nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V

Bei Fortbildungen mit dem Qualitätsnachweis „§ 20 SGB“ erhalten Sie ein **Doppel-Zertifikat, d.h. ein Zertifikat der Technischen Universität Darmstadt sowie ein Zertifikat entsprechend dem Leitfaden Prävention nach § 20 SGB V.**

Die Inhalte unserer Fortbildungen wurden von der Weiterbildungsstelle der Technischen Universität Darmstadt geprüft und anerkannt und sie erfüllen auch die Richtlinien des Leitfadens Prävention der GKV.

Mit dem Erhalt des Zertifikats dürfen Sie *sofort* Kurse, Seminare oder Beratungen und Trainings anbieten. Dies gilt *auch für Studierende oder Personen in Ausbildung / im Studium sowie für Fachfremde und Quereinsteiger.*

Für *Absolventen einer Humanwissenschaft* gilt außerdem, dass Sie *krankenkassen-bezuschusst* als zertifizierte/r Kursleiter/in arbeiten dürfen. Dies geschieht im Handlungsfeld „Stressmanagement“ (siehe Leitfaden Prävention).

Allgemeine Informationen zum § 20 SGB V

Dieser Paragraph regelt, dass Versicherte an Präventionsleistungen teilnehmen dürfen, um ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Dabei wird ein Teil der Kosten für solche Leistungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Zur Qualitätssicherung der Präventionsleistungen hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherer (GKV) einen Leitfadens Prävention herausgegeben. In diesem sind die Art der Präventionsmaßnahmen festgeschrieben sowie die zu erfüllenden Qualitätsstandards.

Für den Bereich Stressmanagement / Entspannung betrifft das die folgenden Angebote:

- Fortbildung „Autogenes Training“
- Fortbildung „Progressive Muskelrelaxation (nach Jacobson)“
- Fortbildung „Multimodales Stressmanagement“

Für diese Angebote besteht die Möglichkeit, dass ihre Teilnehmer/innen einen Teil der Kurskosten über ihre Krankenkasse zurückerstattet bekommen können.

Wie kann ich meine Kurse krankenkassenbezugslos anbieten?

Um ihre Kurse krankenkassenbezugslos anbieten zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie verfügen über eine anerkannte Grundqualifikation wie bspw. Sportwissenschaft (BA), Psychologie (BA), Sport- und Gymnastiklehrer/in, Physiotherapeut/in, Krankengymnast/in, Ergotherapeut/in, Erzieher/in, Gesundheitspädagogin/Gesundheitspädagoge (BA), Heilpädagogin/Heilpädagoge
- Sie haben eine Zusatzqualifikation im Bereich Entspannung abgeschlossen wie bspw. Autogenes Training oder Progressive Muskelrelaxation (§ 20)
- Sie haben sich bei der Zentralen Prüfstelle Prävention erfolgreich zertifizieren lassen

Was ist, wenn ich mein Studium noch nicht beendet habe?

Sie können eine Prüfung durch die ZPP auch zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen, wenn Sie ein anerkanntes Studium abgeschlossen haben (s.o.). Ihr Zertifikat nach § 20 ist unbegrenzt gültig, so dass Sie hier keine Einschränkungen haben.

Wichtige Information: Für online-erworbene Zertifikate sind Kurszertifizierungen bei der ZPP zunächst für 1,5 Jahre gültig sind. Um unbegrenzt Kurse zertifizieren zu können, muss innerhalb der 1,5 Jahre eine physische Präsenzzeit (in Darmstadt) nachgereicht werden; Teile Ihrer virtuellen Präsenz kann dabei angerechnet werden. Dafür fallen keine Zusatzkosten für Sie an.

Kann ich auch ohne Krankenkassenzuspruch arbeiten? Kann ich auch als Fachfremder oder Quereinsteiger Entspannungskurse anbieten?

Ja, Sie dürfen sofort nach Abschluss der Fortbildung beruflich aktiv werden. Sie dürfen Kurse für Selbstzahler anbieten oder mit Betrieben / Institutionen zusammenarbeiten. Eine Krankenkassenbezuschung ist nicht möglich.

Welche Vorteile habe ich durch eine Anerkennung nach § 20?

Die Prüfung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) kostet anfangs etwas Zeit. Zur Unterstützung erhalten Sie von uns geprüfte Konzepte für Kurse, die Sie für Ihre Zertifizierung kostenfrei nutzen können.

Durch eine Zertifizierung bei der ZPP...

- ... erbringen Sie einen Qualitätsnachweis für Ihre Kurse
- ... erscheinen Sie als Anbieter bei den Suchmaschinen von gesetzlichen Krankenkassen und werden so von Kunden schnell gefunden
- ... erhalten Ihre Teilnehmer/innen einen Teil der Kurskosten zurück

Welche Anerkennungsmöglichkeiten habe ich mit meinem Abschluss noch?

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, können unsere Fortbildungen auch anerkannt werden als

- Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz (Breitensport Erwachsene/Ältere) des Landessportbundes Hessen e. V.
- Verlängerung der Trainerlizenzen der DFLV e. V.
- Fortbildungspunkte für Physiotherapeut/innen, Ergotherapeut/innen sowie Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeut/innen (§ 125 Abs. 1 SGB V)
- Akkreditierte Fortbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie

sowie andere Trainerlizenzen auf Nachfrage.

*** Alle Angaben ohne Gewähr. *** Bitte informieren Sie sich unter www.gkv-spitzenverband.de ***